



BESCHLUSS

VOM 07. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2022-1668
BESCHLUSS-NR. 2024-246
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **01** **Bevölkerung und Sicherheit**
01.12 **Sicherheit**
01.12.02 **Gemeindeführungsorgan (GFO)**

BETRIFFT **Überprüfung der Gemeindeführungsorganisations-Struktur (GFO) respektive allfällige Bildung einer Regionalen Führungsorganisation (RFO und RFO+); Grundsatzentscheid zur Bildung einer Regionalen Führungsorganisation (RFO)**

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinden Brütten, Lindau, Nürensdorf, Weisslingen und die Stadt Illnau-Effretikon beabsichtigen, eine regionale Führungsorganisation (RFO) zu gründen, die bei ausserordentlichen, flächendeckenden und langandauernden Ereignissen zum Tragen kommt. Zu diesem Zweck erarbeitete das Ressort Sicherheit der Stadt Illnau-Effretikon ein Grundlagenpapier mit verschiedenen Varianten für eine RFO. Dieses Papier wurde von den Gemeindevorständen diskutiert, befriedigte diese jedoch nicht in allen Belangen.

In der Folge fand am 3. September 2024 im Beisein eines Vertreters der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) ein Treffen der Sicherheitsvorstände statt. In dieser wurden die Grundzüge der Gründung einer RFO und das weitere Vorgehen besprochen. Man einigte sich dabei auf folgende Schritte:

- Grundsatzentscheid betreffend Beitritt zu einer RFO inkl. Mandatierung für die Erarbeitung eines Konzeptes.
- Abgeleitet vom Konzept sind Zusammenarbeitsverträge auszuarbeiten, über die von den Exekutiven zu beschliessen ist.

Mit dem vorliegenden Beschluss soll grundsätzlich entschieden werden, dass die oben genannten Körperschaften eine RFO gründen wollen. Zugleich soll der Stadtrat Ressort Sicherheit mandatiert werden, in einer Arbeitsgruppe Konzept und Zusammenarbeitsverträge für eine RFO auszuarbeiten und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

RECHTSGRUNDLAGE

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1; BZG vom 20. Dezember 2019 (Stand 1. Januar 2022)) und das Bevölkerungsschutzgesetz des Kantons Zürich (LS 520; BSG vom 4. Februar 2008) bezwecken die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Schadenereignissen (Grossereignis, Katastrophen, Notlagen) zu schützen, zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen und entsprechende Massnahmen zur Vorsorge zu treffen. Ferner soll bei Grossereignissen und ausserordentlichen Lagen die Handlungsfähigkeit der Behörden und der öffentlichen Verwaltung sichergestellt bleiben.



BESCHLUSS

VOM 07. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2022-1668

BESCHLUSS-NR. 2024-246

Das Bevölkerungsschutzgesetz regelt in Verbindung mit der Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation (LS KFOV; vom 22. Dezember 2010) die Zusammenarbeit der Partnerorganisationen wie beispielsweise die Gemeinden und verpflichten diese, sich bei der Bewältigung von Grossereignissen und ausserordentlichen Lagen mit Material, Führungs- und Einsatzkräften zu unterstützen. Die Gemeinden haben dazu die Führungsorgane zu bestimmen und diese der Kantonspolizei Zürich, welche für die Kantonale Führungsorganisation (KFO) und damit für die Haupteinsatzleitung bei Grossereignissen und ausserordentlichen Lagen zuständig ist, bekannt zu geben.

Um diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, können sich Gemeinden in einer RFO organisieren oder bilden eine Gemeindeführungsorganisation (GFO).

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Der Stadtrat erkennt, dass ausserordentliche, flächendeckende und langandauernde Ereignisse nicht mit einer GFO beizukommen ist. Personelle, materielle und finanzielle Mittel sind limitiert und bei solchen Ereignissen stösst die einzelne Gemeinde rasch an Ressourcengrenzen, um die gesetzlichen Aufträge zu erfüllen. Es ist deshalb weiterhin sinnvoll, die Kooperation mit anderen Gemeinden zu suchen. Damit kann einerseits die Ressourcenallokation besser geführt und andererseits die Koordination zwischen den betroffenen Gemeinden und dem Kanton effektiver und effizienter gestaltet werden. Zudem ermöglicht diese Kooperation auch den gezielten und koordinierten Mitteleinsatz der über die Gemeindegrenzen hinweg tätigen Feuerwehr- und Zivilschutzorganisationen der Stadt Illnau-Effretikon.

TERMINE

Sobald von allen fünf Gemeinden die Grundsatzbeschlüsse zur Gründung einer RFO vorliegen, wird die Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung des Konzepts beginnen.



BESCHLUSS

VOM 07. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2022-1668

BESCHLUSS-NR. 2024-246

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

BESCHLIESST:

1. Die Gründung einer regionalen Führungsorganisation (RFO) mit den Gemeinden Brütten, Lindau, Nürensdorf, Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon wird befürwortet.
2. Der Stadtrat Ressort Sicherheit wird mandatiert als Vertreter der Stadt in einer Arbeitsgruppe Konzept und Zusammenarbeitsverträge auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Brütten, Martin Sichler
 - b. Gemeinderat Lindau, Pia Lienhard
 - c. Gemeinderat Nürensdorf, André Meier
 - d. Gemeinderat Weisslingen, Markus Moser
 - e. Gemeindeschreiber Weisslingen, Silvano Castioni
 - f. Stadtrat Ressort Sicherheit
 - g. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 11.11.2024